

Richtlinien für die Betreuungsangebote der Stadt Weinsberg an der Grundschule Weinsberg und an der Außenstelle „Grantschen/Wimmental“



1. Aufnahme

Kinder, die die Grundschule Weinsberg oder die Außenstelle „Grantschen/Wimmental“ besuchen, können in der Kernzeit- und Ganztagsbetreuung oder in ein Betreuungsmodell der Ganztagschule aufgenommen werden.

Zukünftige Erstklässler können bereits ab 1. September in den Schulsummerferien aufgenommen werden.

Über Ausnahmen entscheidet die Stadtverwaltung.

2. Anmeldung

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Die Anmeldeformulare sind im Schulamt der Stadt Weinsberg erhältlich und stehen auf der städtischen Homepage zum Download bereit. Anmeldungen im laufenden Schuljahr sollen vier Wochen vor dem gewünschten Aufnahmeterrmin erfolgen. Die Aufnahme erfolgt nach Anmeldedatum.

3. Kündigung

Die Erziehungsberechtigten können das Betreuungsverhältnis zum Schulhalbjahr (01.02. bzw. 01.09.) mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich bei der Stadt Weinsberg kündigen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. Wegzug, Schulwechsel) können Abmeldungen auch während des laufenden Jahres erfolgen. Das Schulamt entscheidet hierüber im Einzelfall.

Wird nicht gekündigt, setzt sich das Betreuungsverhältnis des Kindes automatisch fort (auch für das folgende Schuljahr).

Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind zum Ende des 4. Schuljahres in eine weiterführende Schule überwechselt.

Die Stadt Weinsberg kann das Betreuungsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Monatsende unter Angabe des Grundes schriftlich kündigen.

Kündigungsgründe sind insbesondere:

1. Das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von vier Wochen.
2. Die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Mitteilungspflichten der Erziehungsberechtigten.

Die Stadt Weinsberg kann bei einem Zahlungsrückstand von zwei oder mehr Monatsbeiträgen außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Zahlungsrückstände werden nicht akzeptiert.

4. Elternbeitrag

Für den Besuch der Einrichtung wird ein Elternbeitrag erhoben. Änderungen der Beiträge und des Beitragssystems bleiben dem Träger vorbehalten.
Kosten für Fahrten und Eintritt bei Ausflügen sind bei Bedarf bar bei den Betreuerinnen zu entrichten.

5. Öffnungszeiten

Kernzeitbetreuung Grundschule Weinsberg

An Schultagen von 7:00 Uhr bis zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde und von Ende der fünften Unterrichtsstunde bis 13:30 Uhr bzw. dienstags bis 14:30 Uhr. An Schulfertagen von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr.

Ganztagsbetreuung Grundschule Weinsberg

An Schultagen montags bis freitags von 7:00 Uhr bis zu Beginn der ersten Unterrichtsstunde und montags, dienstags und donnerstags von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr, mittwochs von Ende der fünften Unterrichtsstunde bis 13:30 Uhr bzw. 17:00 Uhr, freitags von Ende der fünften Unterrichtsstunde bis 13:30 Uhr.
In den Schulferien montags bis donnerstags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr (je nach gebuchtem Modell).

Kernzeitbetreuung Außenstelle „Grantschen/Wimmental“

An Schultagen montags bis freitags von 7:00 Uhr bis 8:00 Uhr und von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr. In den Schulferien von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr an der Grundschule Weinsberg.

Ganztagsbetreuung Außenstelle „Grantschen/Wimmental“

An Schultagen: montags bis freitags wie Kernzeitenbetreuung
montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 13.30 Uhr bis 17:00 Uhr
In den Schulferien: montags, dienstags, mittwochs und donnerstags von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr, freitags von 7:00 Uhr bis 13:30 Uhr
(die Betreuung in den Schulferien findet in der Grundschule Weinsberg statt).

An Betreuungstagen innerhalb der Schulferien müssen die Kinder bis spätestens 9:00 Uhr in der Betreuung sein. Das ist notwendig, um die mit den Kindern geplanten Aktionen und Ausflüge durchführen zu können.

6. Aufsichtspflicht und Mitteilungspflichten

Aus organisatorischen und versicherungstechnischen Gründen gilt folgende Regelung:

Betreuungszeit vor dem Unterricht

- Die Eltern sind allein dafür verantwortlich, dass ihr Kind in der Betreuung ankommt.
- Die Aufsichtspflicht des Betreuungsteams beginnt erst mit der Übernahme des Kindes in den Räumen der Betreuungseinrichtung.

Betreuungszeit nach dem Unterricht

- Kommt ein fest angemeldetes Kind nicht zur Betreuung, ist das Kind bis spätestens 11 Uhr zu entschuldigen.
- Kinder mit 10er Karten müssen bis spätestens 11 Uhr angemeldet werden.

- An- oder Abmeldungen haben unter folgender E-Mail-Adresse zu erfolgen: **Betreuung@weinsberg.de**
- Beim Betreuungsteam ist eine Telefonnummer/Handynummer zu hinterlegen, auf der eine für das Kind verantwortliche Person zu erreichen ist.
- Kommt das angemeldete bzw. bei Festanmeldungen nicht angemeldete Kind unentschuldigt nicht in die Betreuung, erfolgt vom Betreuungsteam eine telefonische Rückfrage.
- Sollte das Kind an einem oder mehreren angemeldeten Wochentagen die Betreuung grundsätzlich nicht besuchen, dann ist dies dem Betreuungspersonal mitzuteilen, um sich das wiederholte Abmelden zu ersparen.
- Das Betreuungsteam ist berechtigt, das Kind nach Hause zu entlassen, wenn dies mit den Eltern/Erziehungsberechtigten ausdrücklich vereinbart ist.
- Bei der Anmeldung ist eine entsprechende Erklärung abzugeben, ob das Kind nach der Betreuung alleine nach Hause gehen darf oder ob es abgeholt wird.
- Die Abholung hat in der Betreuungseinrichtung zu erfolgen.

Eine Verletzung der Aufsichtspflicht für später und besonders allein erscheinende Kinder liegt nicht vor. Haftungsansprüche können nicht geltend gemacht werden.

Die Stadt Weinsberg informiert die Erziehungsberechtigten schriftlich über Schließtage und außergewöhnliche Ereignisse, die eine Änderung der festgelegten Betreuungszeit nötig machen.

7. Versicherungen / Haftung

Für die Schülerinnen und Schüler besteht an Schultagen und an betreuten Schulfertage ein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, ist eine Haftung der Stadt Weinsberg ausgeschlossen.

Die Stadt Weinsberg haftet nicht für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände (z.B. Spielsachen) der Kinder.

Wegeunfälle sind den Betreuerinnen unverzüglich zu melden.

8. Allgemeine Hinweise

Da das Spielen im Freien in der Betreuung einen großen Raum einnimmt, sollte stets auf wetterfeste Kleidung geachtet werden.

Falls das Kind nicht für das Essen in der Mensa angemeldet ist, sollte dem Kind ein Vesper mitgegeben werden. In den Schulfertagen dürfen Kinder ohne Absprache nicht nach 9:00 Uhr zur Betreuung kommen. Die Betreuerinnen sind berechtigt nach 9:00 Uhr mit der Gruppe die Einrichtung und das Gelände zu Aktionen und Ausflügen zu verlassen.

9. Verpflichtung der Erziehungsberechtigten

Kommen Eltern Ihrer Mitteilungspflicht nicht nach, können keine Ansprüche geltend gemacht werden. Insbesondere werden Haftungsansprüche durch mangelnde Unterrichtung zur Abhol- oder Heimgehsituation ausgeschlossen. Bei wiederholtem unentschuldigtem Fehlen behält sich die Stadt Weinsberg vor, das Betreuungsverhältnis zum Monatsende zu kündigen.

Diese organisatorischen Regelungen dienen vor allem der Sicherheit des Kindes und sollen das gegenseitige Miteinander erleichtern.

Die Erziehungsberechtigten akzeptieren diese Richtlinien durch ihre Unterschrift bei der Anmeldung.